

Ganzjährig . . .	8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . .	4 „ 20 „
Vierteljährig . . .	2 „ 10 „
Monatlich . . .	— „ 70 „

Ganzjährig . . .	11 fl. — fr.
Halbjährig . . .	5 „ 50 „
Vierteljährig . . .	2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jgn. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Für die einspaltige Betiteltzeile 4 kr., bei zweimaliger Einschaltung 7 kr., dreimaliger 10 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 55.

Freitag, 7. März 1873. — Morgen: Johann v. G.

6. Jahrgang.

Herbsts Bericht über die Wahlreform.

Gestern endlich begann im Abgeordnetenhaus jene hochwichtige Verhandlung über die Wahlreform, welche bestimmt ist, die Wirksamkeit des Deceinber-reichsrathes durch eine würdige parlamentarische Leistung abzuschließen und eine großartige und tiefgehende Umgestaltung in unserem Verfassungsleben herbeizuführen. Wie telegraphisch gemeldet, hat sich der Verfassungsklub einstimmig entschieden, durch en bloc-Annahme des Hauptgesetzes eine mächtige verfassungstreue Kundgebung zu vollziehen und nicht erst durch Gewährenlassen für die Redesucht einiger untergeordneten Deputirter den mächtigen Eindruck zu zersplittern. Es erfolgte sohin auch, wie wir ebenfalls gestern zu melden in der Lage waren, die fast einstimmige Annahme des Hauptgesetzes (120 gegen 2 Stimmen) unter unbesehrlichem Jubel des Hauses. Für heute liegt uns der Bericht des Verfassungsausschusses über den Wahlreformentwurf vor, welcher, aus der Feder des Dr. Herbst geflossen, in gedrängter Kürze die Gründe, welche einerseits für die Nothwendigkeit und andererseits für die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Reformmaßregel sprechen, mit juristischer Schärfe und Meisterschaft zusammenfaßt. Der Bericht des Dr. Herbst gestaltet sich so zu einer Staatschrift, welche nichts sagt, was nicht zur Sache gehört, und doch mit staatsmännischer Umsicht und Besonnenheit alles erschöpft, was für die Sache zu sagen nothwendig.

Mit gutem Grunde nimmt der Bericht seinen Ausgang von der kaiserlichen Thronrede im December 1871, in welcher Se. Majestät es aus-

sprach, seine Regierung werde eifrig bestrebt sein, für die unmittelbare Verkörperung des österreichischen Staatsgedankens, welche in der selbständigen Bildung der Reichsvertretung liegt, die Wege zu ebnen und sie im geeigneten Zeitpunkte unter Wahrung aller vertretungsberechtigten Interessen der Verwirklichung zuzuführen. Nicht minder treffend ist die Hinweisung auf die 1400 Petitionen von Vertretungskörpern und Vereinen aus allen Theilen des Reiches, welche an den Reichsrath gelangten und beweisen, daß die Anschauungen der Krone mit jenen der intelligenten und reichstreuen Bevölkerung bezüglich der Nothwendigkeit dieser Reform vollkommen übereinstimmen.

„Hiernach — sagt der Bericht — ist es eigentlich nicht mehr Sache des Verfassungsausschusses, die Nothwendigkeit der Wahlreform und die Berechtigung der Reichsgesetzgebung zu ihrer Durchführung des weiteren zu begründen. Er hält sich aber doch verpflichtet, seine Ansicht inbetreff der fortan dagegen erhobenen Einwendungen in Kürze darzulegen. Vom Standpunkte des Verfassungsrechtes aus ist selbstverständlich eine ernste Widerlegung derjenigen Parteien nicht möglich, welche sich auf einen andern Boden als den des bestehenden Verfassungsrechtes stellen und ihr offen erklärtes Ziel in der völligen Beseitigung desselben erblicken. Welcher Widerspruch liegt schon darin, daß man einerseits die Reichsgrundgesetze, ja sogar die Landesordnungen als nicht zu Recht bestehend erklärt und andererseits die Einführung directer Wahlen als eine angebliche Verletzung dieser Grundlagen des öffentlichen Rechtes bekämpfen will; wenn man die verfassungsmäßigen Vertretungskörper als ungesetzliche Versammlungen

verabscheut, die Betheiligung an denselben verweigert und nun plötzlich mit der Behauptung auftritt, die Reform der Reichsrathswahl sei rechtlich unzulässig, weil vorgeblich mit den Rechten jener Körperschaft nicht in Einklang zu bringen, deren bloße Existenz man sonst als Rechtsverletzung darzustellen gewohnt ist.

Daß man sich nicht scheut, in solche Widersprüche zu gerathen, ist nur durch die Gefahr erklärlich, welche aus der selbständigen Stellung des Abgeordnetenhauses für die Pläne der Gegner der Verfassung und einer ruhigen Entwicklung auf den bestehenden Grundlagen erwachsen muß. Sie sind sich wohl bewußt, daß ihnen dadurch die Möglichkeit entzogen ist, durch Hervorrufen immer neuer Krisen den Fortbestand der Verfassung selbst in Frage zu stellen. Gerade hierin liegt aber die zwingende Nothigung zur alsbaldigen Verwirklichung jener Reform, deren hohe Bedeutung eben in der durch sie ermöglichten und von Millionen treuer Staatsbürger lebhaft ersehnten Befestigung der öffentlichen Zustände des Reiches zu finden ist.

Aber auch die Opposition derjenigen Partei krankt an einem innern Widerspruch, welche gleichzeitig die Anforderung stellt, es möge im Wege der Reichsgesetzgebung der Grundsatz festgestellt werden: „Der (galizische) Landtag wird ausschließlich den Modus der Reichsrathswahlen zu bestimmen haben.“ Hierin liegt doch die ausdrückliche und bestimmte Anerkennung, daß eine Aenderung der Gesetzgebung über die Art der Reichsrathswahlen möglich sei, daß sie in die Competenz der Reichsgesetzgebung falle und nur durch diese, durch sie aber allerdings geschehen könne. . . . Bei nüchternen, durch keine

Feuilleton.

Die indianische Bevölkerung Mexikos.

Ueber Mexiko und seine Bewohner ist schon viel geschrieben und publicirt worden; aber die Mittheilungen über das merkwürdige Land, in welchem ein Sprosse aus dem Hause Habsburg ein so tragisches Ende fand, leiden an ungemein zahlreichen Widersprüchen. Jeder Beitrag über dasselbe wird daher den Gebildeten in Europa willkommen sein, namentlich, wenn er von berufener Seite kommt.

Auf solcher steht jedenfalls Herr Carlos de Gager, welcher das Land durch zwanzig Jahre bewohnte und mit klaren und vorurtheilsfreien Blicken die Verhältnisse dort beobachtete. Vor kurzem hielt derselbe einen interessanten Vortrag in der Monatsversammlung der österreichischen geographischen Gesellschaft, und wiener Blätter sind in der Lage, denselben möglichst vollständig mitzutheilen.

Der Vortragende ist kein Anhänger der von Blumenbach aufgestellten und auch heutzutage noch

allgemein angenommenen Classificationen des Menschengeschlechtes in fünf Racen, die kaukasische, mongolische, amerikanische, malaische und afrikanische. Er meint, daß, wenn sie auch durch ihre scheinbare Einfachheit besticht, sie dennoch zu sehr auf äußerliche Verschiedenheiten begründet sei, um als eine streng wissenschaftliche bezeichnet werden zu können, um so weniger als sie selbst in dieser Hinsicht nicht einmal genau ist, namentlich nicht, wenn, wie es gewöhnlich geschieht, als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal die verschiedenartige Hautfarbe angeführt wird. Richtiger erscheine es ihm, das Menschengeschlecht nach Analogie eines jeden einzelnen Menschen, welcher wächst, zum Höhepunkt seiner Entwicklung gelangt und dann langsam abnimmt, um zu vergehen, in nur drei Racen einzutheilen: die aufsteigende, die culminierende und die absteigende. (Neben dieser Anschauung dürfte jene ältere noch wohl bestehen können.)

Die Negerrace repräsentiert den Typus der Kindheit, die kaukasische der Mannlichkeit, die amerikanische, mongolische und malaische den des Greisenalters.

Während nach dem letzten im Jahre 1871 veröffentlichten Census die Gesamtbevölkerung Mexikos 9,176,082 Seelen betrug, kommt etwa nur ein Zwölftel davon auf die reine kaukasische Race, dahingegen drei Fünftel auf die reine indianische. Der Vortragende sieht nun mit Recht in der ungenügenden Amalgamierung dieser Elemente, d. h. mit anderen Worten in dem großen numerischen Ueberwiegen der letzteren eine der Hauptursachen, welche für die fortschrittliche Entwicklung jenes Landes bisher ein Hemmschuh gewesen ist und es auch wohl noch für lange Zeit bleiben wird.

Die furchtbarste Marter, die man einem jungen, kräftigen und strebsamen Manne auferlegen kann, ist die, ihn an einen hilflosen Greis anzusetzen, der nur an Ruhe denkt, während jener die ihm innewohnende Thatkraft durch unausgesetzte Arbeit zu betheiligen wünscht.

Manche Ethnographen, unter andern Alexander von Humboldt, schließen aus der natürlichen Aehnlichkeit, welche die Indianer Amerikas mit den beiden übrigen absteigenden Racen, der mongolischen und malaischen, haben, auf einen gemeinsamen

Parteilichkeit getrübt. Würdigung der grundgesetzlichen Bestimmungen über die Wahl für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes ergibt sich aber das Recht der Reichsgesetzgebung zu deren Aenderung aus folgenden Erwägungen:

Das Recht, Abgeordnete in den Reichsrath zu entsenden, ist gegenwärtig allerdings ein Recht der Landtage. Allein dies Recht hat keine andere Quelle als die Grundgesetze über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 und vom 21. Dezember 1867 und wurde schon durch die §§ 6 und 7 dieser Gesetze, welche der Krone das Recht vorbehalten, die Vornahme der Wahl unmittelbar durch die Wahlberechtigten anzuordnen, und noch mehr durch das Gesetz vom 13. März 1872 (über die Nothwahlen) beschränkt. Der § 16 der Landesordnungen kann dagegen als die Quelle dieses Rechtes nicht angesehen werden; denn abgesehen davon, daß die betreffende Stelle nach ihrem Wortlaute von einer Verpflichtung der Landtage zur Wahlvornahme spricht, enthält dieselbe auch das Citat der betreffenden Paragraphe des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, erscheint daher nicht als eine selbständige Anordnung, sondern lediglich als Ausführung der Anordnungen dieses letztern Gesetzes; jene Stelle behält daher Gesetzeskraft und Rechtswirkung nur insoweit und insoweit, als diese Anordnungen nicht auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden.

Wie aber Aenderungen in dem Grundgesetze über die Reichsvertretung gültig zustande kommen, das wird durch § 15 des nämlichen Gesetzes entschieden. Diese Bestimmung gilt für alle Theile des Grundgesetzes, und es wäre eine willkürliche, jedes Grundes entbehrende Behauptung, daß gerade die Paragraphe 6 und 7 davon ausgenommen seien. Eine solche Ausnahme folgt nämlich keineswegs aus der Natur der durch jene Paragraphe allerdings eingeräumten Berechtigung. Denn niemand wird behaupten wollen, daß die Anordnungen über die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses, so wie sie einmal getroffen wurden, schlechterdings und für alle Zeiten unabänderlich geworden sein.

Mit der Möglichkeit der Aenderung muß aber auch das Recht der Reichsgesetzgebung zu solcher Aenderung schon an sich zugestanden werden, weil sie eben jene Gesetzgebung ist, durch welche allein Grundgesetze geändert werden können. Und nicht minder folgt aus der Anerkennung jener Möglichkeit, daß dem Abänderungsrechte der Reichsgesetzgebung nicht entgegengehalten werden könne, durch Ausübung desselben werde in das Recht der Landtage als derjenigen eingegriffen, denen nach den bestehenden Gesetzen ein Wahlrecht zukommt.

Denn es ist ein unbestrittener und allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß das durch ein Gesetz begründete Wahlrecht nicht als Privatrecht, als ein für die spätere Gesetzgebung unantastbar gewordenenes Recht anzusehen sei; ohne diesen Grundsatz wäre ja jede Verbesserung der bestehenden

asiatischen Ursprung; doch wenn auch in uralten japanischen Chroniken von einer Massenauswanderung nach Osten hin gesprochen wird, wenn auch in einzelnen Fällen eine auffallende Uebereinstimmung zwischen japanischen und mexikanischen Ortsnamen gefunden wird, wenn ferner die beiden Sonnenkinder, Manco Capac und dessen Frau, die legendenhaften Stammväter der peruanischen Inkas, als von Norden und Osten kommend dargestellt werden, wenn endlich die drei Hauptstämme des alten Anahuac — der aztekische Name von Mexiko — die Tolteken, die Chichimeken und die Azteken, ihre successiven Wanderungen stets in der gleichen Richtung unternommen haben, bald civilisierend, bald die vorgefundene Civilisation zerstörend, so muß dennoch die Urbevölkerung des amerikanischen Continents als eine autochthone betrachtet werden, ohne natürlich vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus Rücksicht auf die biblische Erzählung von einem ursprünglichen Menschengeschlecht zu nehmen.

(Schluß folgt.)

Wahlgesetze, wäre auch jede Aenderung der Landtagswahlordnungen unmöglich. Und doch haben gerade jene, welche nun das Wahlrecht der Landtage (mögen sie diese als legal anerkennen oder nicht) als der Aenderung durch die Gesetzgebung völlig entrückt hinstellen möchten, niemals Anstand genommen, die eingreifendsten Aenderungen der Landesordnungen und der durch sie normierten Wahlberechtigungen in Angriff zu nehmen.

Die Landesordnungen räumen z. B. den Universitäten das Recht ein, durch ihren jeweiligen Rector im Landtage vertreten zu sein. Man fand es nichtsdestoweniger unbedenklich, dieses Recht aufzuheben, und man fand es ebenso unbedenklich, das in den Landes- und Landtags-Wahlordnungen wohl begründete Recht der Handels- und Gewerbekammern auf Vertretung im Landtage im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen.

Nun wird freilich niemandem beifallen, die politische Bedeutung der Universitäten oder Handelskammern jener der Landtage an die Seite stellen zu wollen. Allein die Rechtsfrage, auf welche es hier ankommt, ist in beiden Fällen die nämliche. Ja, die für ihre Entscheidung maßgebenden Verhältnisse sind gerade für die Landtage ungünstiger gestaltet, weil ihre Wahl für den Reichsrath immer nur die Regel bildete, die unmittelbare Wahl durch die eigentlichen Wahlberechtigten schon ursprünglich in Ausnahmefällen zugelassen war, diese Ausnahmen seither wesentlich ausgedehnt wurden, und darin, daß sie jetzt zur ausnahmslosen Regel erhoben werden sollen, nur die Fortbildung eines in den Staatsgrundgesetzen schon ursprünglich enthaltenen Gedankens gelegen ist.

Wohl aber folgt aus der hohen politischen Bedeutung der Landtage und der dadurch gesteigerten Wichtigkeit der ihnen durch die bestehenden Gesetze eingeräumten Wahlberechtigung, daß an die verfassungsmäßige Aenderung der letzteren nicht leicht, nicht ohne die durch die Erfahrung wohl begründete Ueberzeugung geschritten werden dürfe.

Wahrhaftig, der Vorwurf, daß man aus leichtfertiger Neuerungskucht an Aenderungen herantrete, kann nicht erhoben werden! Schon bei der Revision des Staatsgrundgesetzes im Jahre 1867 konnte man sich nicht verhehlen, welche Gefahren daraus hervorgehen, daß die Beschickung der Reichsvertretung und damit das Zustandekommen der letzteren selbst der Majorität in den einzelnen Landtagen anheimgegeben sei.

Aber es bedurfte der traurigen Erfahrungen der letzten Jahre, es bedurfte all der Krisen und Erschütterungen, welche unaufhörlich das Reich in Aufregung erhielten, um die Ueberzeugung allgemein zum Durchbruche gelangen zu lassen, daß es unumgänglich notwendig sei, von den Mandataren, als welche sich die Landtage darstellen, auf diejenigen zurückzugehen, welche die eigentlichen Wahlberechtigten sind.

Dies soll durch die Vorlagen erreicht werden, zu deren Einbringung der Monarch in weiser Fürsorge für die Interessen des Reiches seine Regierung ermächtigte. Der Verfassungsausschuß erkennt darin die nothwendige Bedingung für die Consolidierung unserer staatlichen Zustände und empfiehlt deren in allen wesentlichen Beziehungen unveränderte Annahme. Es mag sein, daß manche begründete Ansprüche und Wünsche darin nicht volle Befriedigung finden, nicht finden konnten. Allein alle solche Ansprüche und Wünsche müssen eben zurücktreten, wo es sich um das höchste Interesse des Reiches, um die Befestigung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes handelt!

Politische Rundschau.

Laibach, 7. März.

Inland. Die Polen befanden sich, wie berichtet wird, bis zur letzten Stunde in nicht geringer Verlegenheit darüber, wie sie es denn eigentlich bei der zweiten Lesung der Wahlreformvorlage im Abgeordnetenhanse anstellen sollten. Sicher ist,

daß die Majorität des Volentkubs noch in der ersten Stunde gern hätte zurück mögen, wenn dieser Rückzug nicht zum mindesten ebenso bloßstellend gewesen wäre wie ihr Vorgehen zur Zeit der Ausgleichungsverhandlungen. Ihre Leidenschaft für Bewilligung hoher Ausgabebudgets bei der Finanzdebatte und in den Delegationen ließ sie schließlich jene Form des Strifes wählen, daß sie sich während der Verhandlungen über die Wahlreform vom Hause fernhielten, um sodann an der Budgetdebatte wieder theilnehmen zu können.

Nicht nur die Parteien des Hauses, auch die Koryphäen der Hintertreppenspolitik wurden durch die nahende Entscheidung in Athem gehalten. Die Feindalen waren wieder in Wien zu einem Stelldichlein versammelt. Jedoch die Herren intriguierten und conspirierten vergebens. In den Anschauungen des Monarchen über die Unerläßlichkeit der Wahlreform ist seit der Thronrede keinerlei Wandlung erfolgt. Für die Aufmerksamkeit, mit welcher der Monarch allen Stadien des Reformwerkes gefolgt ist, spricht der Umstand, daß der erste Abzug von Herbsts Bericht letzten Montag in später Abendstunde in die kaiserliche Cabinetskanzlei gelangte.

Der zweite von Dr. Herbst verfaßte Bericht des Verfassungsausschusses „über die Reichsraths-Wahlordnung“ ist bereits dem Präsidium überreicht worden und gelangte gestern zur Vertheilung an die Abgeordneten. Der Bericht faßt den Inhalt der Beratungen des Verfassungsausschusses zusammen und beschränkt sich hauptsächlich darauf, bei allen Aenderungen der Regierungsvorlage über die zukünftige Reichsraths-Wahlordnung die Motive hervorzuheben, welche für den Verfassungsausschuß bestimmend waren. Wie der Bericht des Verfassungsausschusses über das Hauptgesetz der Wahlreform, so soll auch der über die Wahlordnung wiederholt sehr entschieden betonen, daß die Verfassungspartei oft ihre berechtigten Wünsche zum Opfer gebracht hat, um die endliche Durchführung der Wahlreform zu ermöglichen und um die Grenze einzuhalten, innerhalb welcher der Monarch der Regierung die Ermächtigung zur Einbringung des Wahlreformgesetzes gegeben hat.

Ausland. W a g e n e r ist zur Offensive übergegangen und hat die gerichtliche Verfolgung mehrerer berliner Blätter wegen Verleumdung beantragt. Die Schonung, welche ihm das Ministerium angedeihen läßt, macht den Mann übermüthig. Vor Gericht werden indeß wohl die mancherlei Erhebungen schneller bewirkt werden, als es seitens der Specialuntersuchungs-Commission geschieht, welche laut Beschluß vom 4. d. M. endlich dazu gelangt ist, von der Regierung die Befugnis der Zeugenvernehmung zu verlangen. Bekanntlich ist hierzu ein Gesetz nöthig, welches, um perfect zu werden, erst eine mehrwöchentliche Promenade durch die beiden Häuser des Landtages abwandeln muß. Glücklicherweise wird der Landtag noch bis Mitte Juni seine Sitzungen abhalten, weil der Kultusminister, welcher mit den kirchenpolitischen Gesetzen zu stehen oder zu fallen gedenkt, darauf besteht, daß dieselben noch in dieser Session erledigt werden. Dieser Umstand kommt allerdings den Untersuchungen über das Concessionswesen zugute, aber er macht es auch möglich, das Ergebnis solange zu verschleppen, bis die öffentliche Meinung für dasselbe gleichgiltig geworden ist.

Die Ueberweisung der Eisenbahnangelegenheiten an das gesammte Staatsministerium ist bereits erfolgt. Der „Staatsanzeiger“ enthält einen königlichen Erlaß, welcher die „gewissermaßen außer Uebung gekommenen Bestimmungen“ vom 30. November 1838 wieder in Kraft setzt.

In der französischen Nationalversammlung ist endlich nach fünfzigjähriger heißer Discussion die Einleitung zu dem Entwurfe der Commission ungefähr mit derselben Stimmenzahl, mit welcher der Schluß der Generaldiscussion angenommen worden war, votiert worden. Thiers hat gesprochen, allein er scheint, so viel man dem telegra-

phischen Berichte seiner Rede entnehmen kann, nicht den Boden, auf welchen sich bereits Dufauré im Namen der Regierung gestellt hatte, verlassen zu haben. Es ist darum auch keine Aenderung in der Gruppierung der Parteien eingetreten. Möglich ist es jedoch, daß wenn die Discussion endlich bis zu Artikel 4 vorgebrungen sein wird, irgend ein Zwischenfall noch einen Umschwung in der gegenseitigen Stellung herbeizuführen vermag.

Ueber das Datum der Selbstauflösung der madrider Nationalversammlung ward zwischen Republikanern und Exmonarchisten, wie die Radicals genannt werden, eine Einigung erzielt. Figueras hat am 5. d. einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Constituante auf den 1. Mai einberuft. Die Wahlen sind für den 10. April festgesetzt.

Aus Petersburg wird gemeldet: Ein dem Reichsrathe vorgelegter Gesetzentwurf über die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht bestimmt die Dienstzeit in der Armee auf fünfzehn Jahre (sechs Jahre für den Actiobiens, neun Jahre in der Reserve.) Die Dienstzeit bei der Flotte soll neun Jahre dauern (sieben Jahre activ, zwei Jahre Reserve.)

Die Botschaft des Präsidenten Grant anlässlich des Beginnes der zweiten Präsidentschaftsperiode betont, er werde auch künftig die Landesinteressen bestens fördern; er sei überzeugt, die civilisierte Welt neige zur Republik. Die Ausdehnung des amerikanischen Gebietes würde die Militärmacht nicht erhöhen, sondern im Gegentheile die Armeeverminderung erleichtern. Die noch bestehenden Ungerechtigkeiten gegen Sklaven müssen aufhören. Er werde in seinen Bestrebungen fortfahren zur Herbeiführung innerer Einigkeit, Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu den benachbarten und fremden Ländern, zur Civilisation der eingebornen Indianer, und wenn dies unmöglich, einen Ausrottungskrieg gegen sie führen. Er überlasse der Zukunft die Gebietserwerbungsfragen, die er nur bitten werde, wenn das Volk zustimmt. Er glaube, Gott bereite die Welt vor, eine Nation zu werden, die eine Sprache spricht und keine Armeen und Flotten weiter braucht.

Zur Tagesgeschichte.

— Garibaldi hat an Barrisi, den Director des „Movimento“, ein Schreiben gerichtet, in welchem er den verschiedenen unter sich nicht sonderlich einigen demokratischen Secten in Italien eine neue Haltung vorzeichnet, um zu dem, was er, ermuntert durch die Beispiele in Frankreich und Spanien, als den Naturanlagen der Italiener am meisten entsprechend und ihrem Wohlfühlen am zuträglichsten hält, zur Republik zu gelangen. Dieser Brief, welcher ohne Zweifel die Aufmerksamkeit der ganzen italienischen Presse auf sich ziehen und zu lebhaften Discussionen Anlaß geben wird, erklärt unumwunden, daß die Majorität der Italiener einem revolutionären Katastrophismus widerstrebt, und ruft deshalb: „Also keine Revolution von Blut.“ Alles soll durch den Anschluß der demokratischen Parteien an den „Patto di Roma“ gewonnen werden. Das von England und Nordamerika durch das Schiedsgericht gegebene Beispiel werde von Spanien und Frankreich, später auch von Italien nachgeahmt, und dann müßten überall die stehenden Heere und die Throne abgeschafft werden. So der alte Held. Seine Logik dürfte kaum so scharf sein, wie sein Schwert gewesen.

— König Wilhelm V. ist gestorben. Selbst die geschichtskundigen Leser werden nicht wissen, wer dieser König Wilhelm ist, und das ist nicht zu verwundern, da seine eigenen Unterthanen, die Engländer, nichts von ihm wissen. Aber es ist nichts desto weniger wahr, daß im Februar 1873 im „Washington Hotel“ zu Newyork ein Mann im Alter von 71 Jahren gestorben ist, welcher Erbe der Namen Stuart und Cobieski und gesetzmäßiger König von England zu sein sich rühmte. Andere nannten den grouhaaren, ehrwürdig aussehenden Herrn William Rynam

Gracie. Seit 43 Jahren lebte er in dem Wahne, daß er der Sohn und letzte männliche Nachkomme des Prinzen Charles Edward sei, der zu Florenz im Jahre 1788 starb. Er war in jeder Beziehung ein Gentleman, zeigte stets ein höfliches und edelmütiges Benehmen und hatte die bekannten Gesichtszüge der Stuarts. Gar mancher Yankee, der ihn im Washingtonhotel besuchte, glaubte an die Berechtigung seiner Ansprüche auf die englische Krone, um so mehr, als nicht nur sein nobles Benehmen und sein Aussehen, sondern auch die geheimnisvolle Miene, mit welcher er auf ein Bündel Documente, die seine Herkunft bestätigten, wies, einen solchen Glauben bestärkten. Stets fürchtete er, daß die englische Regierung gegen ihn conspirire, und um sein Leben zu verteidigen, eventuell so theuer als möglich zu verkaufen, hatte er stets einen Doppelläufer und ein scharfes Messer bei sich und nachts unter dem Kopfkissen liegen. Wie sich das von einem Präbendenten von selbst versteht, studierte er stets die Küsten Englands und alle strategischen Punkte um London, um in einem günstigen Augenblicke eine Invasion zu versuchen. Doch er ist tot nun, und die Königin Victoria hat für ihre Krone nichts mehr zu fürchten.

— Ein Mäßigkeitsgesetz. Die französische Nationalversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen: Jede Person, die betrunken getroffen wird, zahlt eine Buße von 5 Francs (2 fl.). Im Rückfalle wird sie vor das Justizpolizeigericht gestellt und mit einer Strafe von 16—300 Francs oder Gefängnis von 6 bis 30 Tagen bestraft. Die dritte Verurteilung zieht den Verlust der bürgerlichen Rechte nach sich. Eine ähnliche Strafe trifft die Wirthe, welche Betrunkenen oder Minderjährigen Getränke verabreichen. Der Betrunkene wird auf seine Kosten nach dem nächsten Orte geführt und dort behalten, bis er wieder zum Verstand kommt. Das Gesetz ist in allen Wirtschaftslöcalen aufzuhängen und dessen Zerreißen mit 5 Francs Buße bedroht.

— Neuer Gewerbezweig. In Petersburg und besonders in den nördlichen Gegenden Russlands gewinnt ein neuer Gewerbezweig eine große Ausdehnung. Man erzeugt nämlich aus Flechten und Moosen, welche dort in massenhafter Fülle wachsen, Branntwein und Spiritus. Diese neue Art Spiritus zu gewinnen, tauchte zuerst in Schweden auf und wurde von da nach Finnland übertragen. Auf der letzten russischen Industrieausstellung befand sich solcher Spiritus aus der Brauerei in Binzilas und der Lewinschen Fabrik in der Stadt Borgo, sowie aus der Fabrik von Zabler und Trabirki in Petersburg. Deutsche, englische und französische Fabrikanten waren mit diesen Erzeugnissen sehr zufrieden. Im Norden Russlands bringt dieser Industriezweig einen Reingewinn von beinahe 100 pCt. und in den inneren Gubernien einen solchen von 40 bis 100 pCt. Je mehr solcher Spiritus erzeugt wird, desto mehr kommt den Bewohnern das Getreide zugute.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Aus dem Landesschulrath.) Anlässlich des Berichtes der k. k. Gymnasialdirection in Goitchee über die Eröffnung und den Besuch des Fachcurses für gewerbliches Zeichnen wird an das hohe Handelsministerium die Bitte um Bewilligung einer Subvention aus Staatsmitteln zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln und zur Remunerierung des Lehrers pro 1872/73 gestellt. — Ueber den vom k. k. Bezirkschulrath für den Stadtbezirk Laibach vorgelegten Präsentationsakt wird Lehrer Leopold Belar als definitiv Oberlehrer und Leiter der zweiten städtischen Knabenvolkschule in Laibach angestellt.

— (Das Programm zum Concerte Menter-Popper), das wir gestern veröffentlichten, verspricht in der That ganz außerordentliche Genüsse und muß als ein sehr glücklich zusammengestelltes bezeichnet werden. Unter der ganzen Reihe herrlicher Nummern, die uns das celebre Künstlerpaar vorführen wird, verweisen wir nur auf die Liszt'sche „Don Juan“-Phantasie, eines der großartigsten und schwierigsten Werke in der gesammten Klavierliteratur, dessen Reproduction Frau Menter zu ihren unüber-

trefflichsten Leistungen zählt und das allein den Besuch des Concertes vollauf lohnen würde. Unter den Triumpphen, die Frau Menter in der jüngsten Zeit gefeiert hat, sind namentlich jene am 20. v. M. im Gewandhaus-Concert in Leipzig und am 1. l. M. in einem Concerte in Berlin zu nennen. Schließlich wollen wir es nicht unterlassen, alle Musikfreunde nochmals auf das allerbringlichste zum Besuch des morgigen Concertes aufzufordern, in dem hier noch niemals gehörte musikalische Kunstleistungen ersten Ranges uns geboten werden.

— (Naturerscheinungen.) Durch die jüngsten schönen Frühjahrestage scheint auch die Natur erwacht zu sein und mit ihr auch die Millionen Würmchen; so z. B. ist das Erscheinen der Maikäfer gewiß eine Seltenheit für den 5. März, und da kaum einige Zoll unter der Erdoberfläche dieselben stark vorfindig sind, wollen Oekonomen daraus schließen, daß dieses Jahr ein sogenanntes Maikäferjahr sein wird. Ein Merk's für den Landwirth.

— (Die Pensionen der Witwen von Staatsbeamten und Dienern.) Der steirische Reichsrathsabgeordnete Herr Konrad Seidl stellte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. März folgenden Antrag: „In Erwägung, daß die Pensionen der Witwen von Staatsbeamten und Dienern noch nach einem uralten, aus dem vorigen Jahrhunderte stammenden Normale mit einem Dritttheile des Activitätsgehaltes des verstorbenen Gatten mit der Beschränkung festgestellt worden, daß diese Drittelbemessung bei einem Gehalte von 1000 fl. C.-M. oder 1050 fl. ö. W. abschließt, so daß die höchste aus dem Gehalte bemessene Pension 350 fl. ö. W. beträgt; — in Erwägung, daß diese Pensionsbemessung einen Sinn hatte in jener Zeit, wo die Gehalte der Beamten in der übergroßen Mehrzahl unter 1000 fl. betrugen; — in Erwägung, das derzeit mit 350 fl. das Leben gar nicht oder nur in ärmlichster Weise gefristet werden kann; — in Erwägung endlich, daß auch die Charakterpensionen der Witwen sowie die Erziehungsbeiträge der Waisen von Staatsbeamten und Dienern nicht im Einklange mit den gegenwärtigen Theuerungsverhältnissen stehen, — wird die k. k. Regierung aufgefordert, eine die Pensionen der Witwen und die Erziehungsbeiträge der Waisen von Staatsbeamten und Dienern regelnde Gesetzesvorlage einzubringen.“ Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

— (Erster allgemeiner Beamtenverein der österreichisch-ungar. Monarchie.) Geschäftsbewegung der Lebensversicherungs-Abtheilung im Monate Februar d. J.: Eingebraucht wurden 605 Anträge über fl. 600.800 Kapital und fl. 1200 Rente, abgeschlossen 540 Versicherungsverträge, zusammen per fl. 482.500 Kapital und Rente per fl. 2500. Nach Abzug der im Laufe des Monats vorgekommenen Erlösungen hat sich der gesammte Versicherungsstand auf die Anzahl von 18.143 Polizzen mit einer Kapitalsumme per fl. 16.024.000 und Renten im Betrage von fl. 38.244 erhöht. Infolge von Todesfällen seit 1. Jänner d. J. waren 25 Polizzen erloschen und fl. 20.000 Kapital fällig geworden. Die Prämieinnahme war mit fl. 40.130 präliminirt. Die Organisation des Vereines wurde durch die Gründung von drei neuen Localauschüssen, und zwar zu Berdöze, Pola und Rinniggrätz erweitert. Aus Anlaß der von dem Generalsecretär des Vereines Herrn Karl Mazal erfolgten Uebernahme der Stelle des commerciellen Directors bei der Vangefellschaft des Vereines wurde der Generalsecretär-Stellvertreter Hr. Dr. Friedrich Hönig mit der Geschäftsführung als Vorstand aller Vereinsabtheilungen betraut.

Wirthschaftliches.

(Größe und Schwere der Thiere, Einfluß auf Futterverwerthung.) Settegaß sagt darüber in seiner Fütterungslehre: Futterverhältnisse, Bodengüte und Klima entscheiden vornehmlich über die Wahl der Race und damit über die Schwere der Nutzthiere. Je ungünstiger sich die erwähnten Umstände gestalten, desto rathfamer wird es im allgemeinen sein, weniger schweren Individuen

den Vorzug zu geben. Wo die wirtschaftlichen Verhältnisse die Wahl freistellen, dürfte meist das Vieh mittlerer Schwere bezüglich des Futterbedarfs für die bestimmte tierische Production sich nutzbarer erweisen, sobald man den Bedarf nicht nach der Kopzahl, sondern nach einem bestimmten Körpergewicht bemisst. So werden sich zum Beispiel 300 Pfund Körpergewicht leichter ernähren lassen, wenn sie von mittelgroßen Individuen, als wenn sie von kleinen oder von großen Thieren gebildet werden. Streng theoretisch und lediglich vom physiologischen Standpunkte die Frage betrachtet, müßte man freilich annehmen, daß die schwersten Individuen verhältnismäßig das wenigste Futter beanspruchen, denn die Wärmeausstrahlung, respective der Futteraufwand für den Ersatz an Wärme wird, auf ein bestimmtes Körpergewicht repartiert, bei ihnen am geringsten sein. Bei genauer Beobachtung wird man jedoch in den überwiegenden Fällen finden, daß innerhalb derselben Race die Individuen mittlerer Schwere sich verhältnismäßig leichter ernähren lassen als ihre kleineren und größeren Genossen. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht trotzdem unter Umständen die Besonderheit der Ansprüche die Haltung vorzüglich schwerer Nutzthiere ratsamer erscheinen lassen könnte.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.

Revalessière du Barry

von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalessière du Barry zu widerstehen, und beseitigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schweiß-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden. — Auszüge aus 75.000 Certifikaten über Cures, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingefendet. — Nachtraster als gleich erspart die Revalessière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Argenteen.

In Flaschen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10.00, 10 Pfd. fl. 20.00, 24 Pfd. fl. 35.00. — Revalessière-Biscuits in Büschen fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalessière-Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10.00, für 285 Tassen fl. 20.00, für 570 Tassen fl. 35.00. — In Bezugung durch Barry & Co. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Speisegeschäften; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Angelommene Fremde.

Hotel Elephant. Graf v. Egger und Grodner, Treibach. — Fleischner, Graz. — Lengyel, Kanischa. — Weirauch, Wien. — Mayerweg und Frau Carabelle mit Tochter, Triest. — Bohulinsk, Savenstein. — v. Trover, I. I. Oberstlieutenant, Giume. — Kinar, Belde. — Fr. Kerschegg, Kärnten.

Hotel Stadt Wien. Thomel, Blau, Neumeister, Kiste, und Pöbi, Fabrikant, Wien. — Baron Apfalter, Krenß. — Krenn, Klm. — Gottsche. — Kof, Marburg.

Witterung.

Laibach, 7. März. Gestern abends Regen. Niederschlag 4.40 Millimeter. Schöner Morgen, später wechselnde Bewölkung. Wärme: Morgens 6 Uhr + 3.2°, nachmittags 2 Uhr + 7.7° C. (1872 + 10.4°, 1871 + 9.8°). Barometer 733.25 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 5.2°, um 2.7° über dem Normale.



Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise inniger Theilnahme hatten wir hiemit allen Freunden und Bekannten, welche dem Leichenbegängnisse unserer Mutter, Frau

Franziska Schidan

beigewohnt haben, unsern herzlichsten Dank ab.

Josef, Michael, Caroline und August Schidan. (130)

Verstorbene.

Den 6. März. Bernhard Tomazic, Püher, 56 J., St. Petersvorstadt Nr. 72, Lungengrand. — Maria Preß, Inwohnerstochter, 13 J., Cisterienhospital, Eiterungsfieber.

Gedenktafel

über die am 10. März 1873 stattfindenden Citationen.

3. Feilb., Wiljan'sche Real., Oberseichting, BG. Krainburg. — 3. Feilb., Drap'sche Real., Großzerou, BG. Rudolfsdorf. — 1. Feilb., Kuster'sche Real., Dörsch, BG. Krainburg. — 3. Feilb., Lovsa'sche Real., Stob, BG. Stein.

Telegramme.

Wien, 6. März. Abgeordnetenhaus. Haus und Galerien sehr besucht. Abt Vertagnoli (Tirol) erklärt schriftlich, an den Verhandlungen über die Wahlreform nicht theilnehmen zu können. Berichterstatter Herbst erstattet den Bericht über die Wahlreform. Grocholski erklärt in seinem und seiner Gesinnungsgenossen Namen, daß sie sich nicht für berechtigt halten, an den Verhandlungen über diese Vorlage mitzuwirken, daß sie aber auch nicht indirect hiezu beitragen wollen. Hierauf verlassen die Polen und der ihrer Erklärung sich anschließende Abgeordnete Cerne den Sitzungssaal. Bossi-Fedrigotti motiviert sein Verbleiben mit der Pflicht unbedingtster Folgeleistung für die kaiserliche Aufforderung an die Abgeordneten aller Parteien, im Hause den Platz einzunehmen, erklärt jedoch, sich gegenüber den Vorlagen ablehnend zu verhalten. Berichterstatter Dr. Herbst verweist auf die moderne Staatsentwicklung, welche Theile zu einem großen Staatsganzen zu einigen drängt. Oesterreich ist es vorbehalten, ein Beispiel des Ausgleiches zweier Gegensätze zu bieten, des Prinzips der Einigung in allen Reichssachen und eines selbständigen reichen provinziellen Lebens. Das ist die Aufgabe der Wahlreformvorlage, wofür aller Dank und Ruhm unserem erhabenen Monarchen gebührt. (Stürmischer Beifall.) Kommende Generationen werden ihn preisen als dritten in der Reihe großer Regenten, die Oesterreichs Macht gehoben. (Stürmischer Beifall, Handklatschen im Hause und auf den Galerien.) Der Gesetzentwurf wurde jedoch bei namentlicher Abstimmung mit 120 von 122 Stimmen angenommen.

Wiener Börse vom 6. März.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Deft. Hypoth.-Bant.	Geld	Ware
Spec. Rente, St. Pap.	72.10	72.20		94.25	94.75
do. do. St. in Silber	74.50	74.60			
Kofe von 1854	95.80	99.00			
Kofe von 1860, ganze	105.25	105.75			
Kofe von 1860, Hälfte	121.00	122.00			
Prämienf. v. 1864	147.00	147.50			
Grundentl.-Obl.					
Steiermar. zu 5 pSt.	91.50	92.00			
Kärnten. Krain.					
u. Kärntenland	85.75	86.00			
Ungarn zu 5	82.00	82.25			
do. St. Slav. 5	83.75	84.00			
Giebelb. zu 5	79.75	80.50			
Aetien.					
Nationalbank	979.00	981.00			
Union-Bank	246.50	247.00			
Erstbank	338.50	339.00			
St. d. Compt.-Ges.	118.00	118.50			
Anglo-Osterr. Bank	317.00	318.00			
Deft. Bodencred.-B.	293.00	292.00			
Deft. Hypoth.-Bant.	297.00	297.00			
Geier. Compt.-Bt.	297.00	297.00			
Franko-Austria . . .	137.25	137.75			
Rail. Ferd. Nordb.	2285	2290			
Südbahn-Gesellsch.	186.25	186.75			
Rail. Südb. Bahn.	246.00	246.50			
Rail. Ludw.-Bahn.	227.00	227.50			
Giebelb. Eisenbahn	175.50	176.00			
Rail. Franz-Josef.	335.00	336.00			
Rail. Franz-Josef.	225.00	226.00			
Rail. Franz-Josef.	187.00	188.00			
Rail. Franz-Josef.	173.00	174.00			
Pfandbriefe.					
Nation. B. B. verlosst.	92.30	92.50			
Ung. Red.-Creditanst.	87.75	88.00			
Ung. B. B. verlosst.	103.25	103.75			
do. in 25 J. rüdt.	88.75	89.50			
Loose.					
Crebit 100 fl. B. B.	188.75	189.25			
Don.-Dampfsch.-Ges.	98.50	99.00			
zu 100 fl. B. B.	117.50	118.50			
Trichter 100 fl. B. B.	58.00	58.50			
do. 50 fl. B. B.	30.00	31.00			
do. 40 fl. B. B.	40.00	41.00			
do. 30 fl. B. B.	28.50	29.50			
do. 20 fl. B. B.	38.00	39.00			
do. 10 fl. B. B.	20.75	21.75			
do. 5 fl. B. B.	24.00	25.00			
do. 2 fl. B. B.	22.50	23.50			
do. 1 fl. B. B.	18.00	18.50			
do. 0.50 fl. B. B.	15.25	15.50			
Wechsel (3 Mon.)					
Augst. 100 fl. B. B.	91.80	91.90			
Frankf. 100 fl. B. B.	92.10	92.20			
London 100 fl. B. B.	109.10	109.20			
Paris 100 Francs	42.80	42.90			
Münzen.					
Nation. B. B. verlosst.	5.16	5.17			
20-Francs-Stück	8.72	8.73			
10-Francs-Stück	162.75	163.50			
Silber	107.50	108.00			

Telegraphischer Coursbericht

am 7. März.
Papier-Rente 71.95. — Silber-Rente 74.50. — 1860er Staats-Anleihen 105.40. — Bonfactien 981. — Credit 339.75. — Poudon 109.05. — Silber 107.50. — R. f. Münz-Ducaten. — 20-Franc-Stück 8.70 1/2.

Morgen Samstag den 8. März in der
Bierhalle Concert der Musikkapelle des 46. Inf.-Reg.
Anfang halb 8 Uhr. Eintritt 15 kr. Hiezu ladet höflichst ein
Anna Gaisser.

Theater.

Heute: Drei Candidaten, oder: Dumm, dummer, am dümmsten.

Poffe mit Gesang in 3 Acten von Leopold Feldmann.

Personen:

Niklas Babel, Gutsverwalter	Dr. Midaner.
Anna, seine Wundel	Fr. Kottmann.
Hans Babel, sein Bruder	Dr. Anstern.
Beil	Dr. Carode.
Wahl	Dr. Bauer.
Seidelberger	Dr. Zwerenz.
Mühlig, Wirthschafterin	Dr. Krosch.
Michl, Knecht	Dr. Stoll.
Danne, Magd	Fr.hardt.
Kiedler, Schulmeister	J. M. Kofsky.

An Hrn. Director Kofsky.

Mit dem herannahenden Ende der Theatersaison werden noch manche Wünsche des Publicums laut, die wir Ihrer Berücksichtigung anempfehlen wollen.

Man höre einmal von der Aufführung der „Weißen Dame“ sprechen, und da diese Oper heuer in allen Partien eine so passende Besetzung fände (selbstverständlich Hr. Stoll als Julius von Avenel) so möchte man Ihnen selbe ins Gedächtnis zurückrufen; ferner hofft man die „Großherzogin von Gerolstein“ noch zu sehen und bittet Sie, dabei mögliche Aufmerksamkeit auf gute Besetzung und genügend hübsche Ausstattung zu legen, damit auch eine der größeren Operetten an die Seite der gelungenen Vorstellungen gestellt werden kann.

Dieser leise Vorwurf darf Sie nicht hindern, uns zu den zufriedenen Theaterbesuchern zu zählen.

Nun noch ein Wort über die Aufführung einzelner beliebter Opernacte; da dies gefällt, wären solche Vorstellungen vielleicht gerade in den letzten Theatertagen anpassend, zu welchem Zweck wir hier einige vorschlagen wollen — als: den letzten Akt von „Miguelito“, den zweiten Akt und die Sterbeszene des Edgar aus „Lucia“, den ersten Akt aus „Freischütz“ mit Herrn Stoll, welchen man auch gerne in der Gartenszene aus „Faust“ hören würde und, wenn Fräulein Clementine Eberhardt als Margarethe zu gewinnen wäre — sich davon viel Vergnügen versprache.

Sollten Sie einen Versuch machen, den hier ausgesprochenen Wünschen nachzukommen, so wird der Erfolg gewiß nicht gegen uns sein.

(132)

Aus dem Publicum.

Eine Besitzung.

eine halbe Wegstunde von Laibach entfernt, in reizender Gegend gelegen, im besten Bauzustande, mit 41 hoch Aedern, Wiesen, Waldungen und schönen Gartenanlagen besetzt, nebst großem Weinfelder, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft ertheilt das Annoncen-Bureau in Laibach, Hauptplatz 313. (128—1)

Steiger mit Arbeitern für ein Braunkohlenwerk gesucht.

Für ein ausgeschlossenes Braunkohlenwerk — Eigentum von großer Mächtigkeit, in Serbien, wird ein tüchtiger Steiger mit etwa 5 bis 6 Bergleuten, welche sich durchgehend auf Braunkohlenbau verstehen müssen, gesucht. Die Förderung wird in Accord gegeben und das geringste jährliche Förderquantum beträgt 100.000 Ztr. Anträge und Anfragen wollen gefälligst an die Dampf- und Spreitfabrik von J. Wachter & Co. in Belgrad gerichtet werden. (1—2)

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Kilius, Berlin, Louisenstrasse 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung. (732—33)